

## **Regelwerk der NRV 7er-Liga im Rugby**

### **Präambel**

Die NRV 7er-Liga wird eingeführt um neuen Vereinen und Klubs die sich im Wiederaufbau befinden, im niedersächsischen Rugbyverband die Möglichkeit zu geben sich zu entwickeln und regelmäßig am Spielbetrieb des Verbandes teilnehmen zu können.

Das Regelwerk der NRV 7er-Liga soll allen beteiligten Mannschaften den größtmöglichen Nutzen bringen.

Es gelten die sportlichen Regeln für 7er-Rugby.

Die Vereine sind auf dem Feld und auch im allgemeinen Umgang miteinander aus tiefster innerer Überzeugung dem Fairplay verpflichtet. Von daher ist dieses Regelwerk ein Leitfaden, der eingehalten werden sollte.

### **Abschnitt I Allgemeines**

- §1. Die Rugbyvereine, Vereine mit einer Rugbyabteilung, Universitätssportgruppen und sonstige Sportgruppen, nachfolgend Vereine genannt, des Bundeslandes Niedersachsen betreiben gemeinsam die „NRV 7er-Liga im Rugby“.
- §2. Teilnahmeberechtigt an der NRV 7er-Liga im Rugby sind:
1. Vereinsmannschaften die nicht am Spielbetrieb der 1. oder 2. Bundesliga im 15er Rugby teilnehmen.
  2. U19 Mannschaften von Bundesligisten im 15er Rugby
  3. Universitätssportgruppen aus Niedersachsen und Bremen
  4. sonstige Sportgruppen aus Niedersachsen und Bremen

Voraussetzung für die Teilnahme ist die rechtzeitige Anmeldung bei der Staffelleitung.

- §3. Höchstes Organ dieser NRV 7er-Liga im Rugby ist der Liga-Ausschuss der teilnehmenden Vereine. Der NRV ist Schirmherr der Liga.
- §4. Der Staffelleiter ist für die Organisation der NRV 7er-Liga im Rugby zuständig.
- §5. Der gastgebende Verein/Gruppe ist für den reibungslosen Ablauf des Spieltages zuständig. Die einzelnen Aufgaben sind in den Abschnitten IV und VI detailliert geregelt.
- §6. Die Ergebnisse des jeweiligen Spieltages gehen in eine Rangliste ein.
- §7. Eine Saisonspielzeit ist von April bis September eines Jahres.

### **Abschnitt II Liga-Ausschuss**

- §8. Der Liga-Ausschuss tritt bei Antrag eines Vereins oder bei Bedarf, mindestens aber einmal pro Jahr vor Beginn der neuen Saison zusammen. Die Termine werden vom Staffelleiter festgelegt und rechtzeitig allen Vereinen bekanntgegeben.
- §9. Der Liga-Ausschuss entscheidet über die grundsätzliche Organisation der NRV 7er-Liga im Rugby und wählt aus ihren Reihen den Staffelleiter. Dieser ist verantwortlich für die Detailplanung der NRV 7er-Liga im Rugby wie die Termine der Spieltage sowie die Festlegung der Austragungsorte.
- §10. Der Liga-Ausschuss entscheidet weiterhin über dieses Regelwerk und alle wichtigen Punkte in Bezug auf die NRV 7er-Liga im Rugby.
- §11. Jeder Verein hat dabei im Liga-Ausschuss eine Stimme. Diese kann nur durch einen eigenen Vertreter selbst wahrgenommen werden und nicht auf andere delegiert oder durch andere wahrgenommen werden. Die Vereine, die nicht anwesend sind, können sich im Vorfeld des Liga-Ausschusses zur Tagesordnung und deren Inhalt äußern und ihre Meinung dazu entsprechend darbringen. Der NRV hat eine Stimme, welche lediglich bei Uneinigkeit zur Erzielung einer Entscheidung eingesetzt wird. Ansonsten nimmt der NRV beratend an der Sitzung teil. Die Leitung des Liga-Ausschusses obliegt dem Staffelleiter.

- §12. Der NRV stiftet einen Meisterpokal in Form eines Wanderpokals, um den „NRV Meister im 7er-Rugby“ je Saison zu ehren. Gewinnt ein Verein diesen Wanderpokal in drei aufeinander folgenden Spielzeiten, verbleibt dieser Meisterpokal beim Gewinner.

### **Abschnitt III Staffelleiter**

- §13. Der Staffelleiter ist für die grundsätzliche Durchführung des Spielbetriebs verantwortlich sowie dafür, dass die Ergebnisse der Spieltage entsprechend zusammengefasst und in der Rangliste geführt werden.
- §14. Der Staffelleiter wird auf dem Liga-Ausschuss vor Beginn der jeweiligen Saison für die Dauer von einem Jahr gewählt. Eine Wiederwahl ist dabei zulässig. Der Staffelleiter leitet den Liga-Ausschuss.

### **Abschnitt IV Spieltage**

- §15. Die Termine für die zur Rangliste beitragenden Spieltage werden durch den Staffelleiter festgelegt und den teilnehmenden Vereinen zur Verfügung gestellt.
- §16. Jeder Verein/Sportgruppe kann sich nach Bekanntgabe der Turniertage um die Ausrichtung bewerben. Die Staffelleitung entscheidet über die Vergabe des Austragungsortes, wenn nicht bereits im Liga-Ausschuss eine gemeinsame Entscheidung hierüber getroffen wurde.

Der Staffelleitung ist durch den NRV beauftragt insbesondere Bewerbungen von Sportgruppen oder in Aufbau befindlichen Vereinen zu bevorzugen um diesen eine Möglichkeit der Bewerbung des Rugbysports an ihrem Ort zu ermöglichen.

- §17. Die einzelnen Spieltage werden als Tagesveranstaltungen gespielt, wobei die Spielpläne durch den Staffelleiter vorbereitet werden.  
Der Spielplan der einzelnen Spieltage ergibt sich aus der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.  
Die Spielpläne werden durch den Staffelleiter bis spätestens Donnerstagabend vor dem Spieltag allen teilnehmenden Vereinen in adäquater Form zugestellt
- §18. Für Mannschaften nach den §§ 1 und 2 ist dabei die Teilnahme an den Spieltagen entsprechend des Spielmodus verbindlich.  
Mannschaften außerhalb der NRV 7er-Liga können an den Spieltagen teilnehmen, sofern die Organisation dies zulässt. Hierüber entscheidet der Staffelleiter. Die Mannschaften haben hierauf keinerlei Anspruch.
- §19. Wenn Plätze durch die Eigner, wie Stadtverwaltungen etc. gesperrt werden, muss dieses vom Gastgeber bis Freitagmittag vor dem Spieltag den teilnehmenden Vereinen und dem Staffelleiter gemeldet werden.
- §20. Es besteht eine Meldepflicht vor Turniertagen gegenüber dem Gastgeber und dem Staffelleiter. Diese hat bis Mittwoch 12:00 Uhr vor dem Spieltag in adäquater Form gegenüber dem Staffelleiter und dem einladenden Verein zu erfolgen und bedarf der Mitteilung, ob der Verein daran teilnimmt oder nicht.
- §21. Spieltagbeginn ist in der Regel 11 Uhr. Der gastgebende Verein kann unter Begründung von dieser Regelung abweichen.
- §22. Die Spieltagleitung wird von der gastgebenden Mannschaft organisiert.
- §23. Die Spieltagleitung führt vor Beginn des Spieltags ein Captainsmeeting durch. Bei diesem werden alle für den Spieltag relevanten Dinge besprochen und festgelegt.
- §24. Die Ansetzungen der Schiedsrichter obliegt dem entsprechenden Organ des NRV. Sollte seitens des Verbandes keine Schiedsrichter gestellt werden, obliegt es dem Staffelleiter bzw. der Spieltagleitung für jedes Spiel einen Verein zu benennen, welcher verpflichtet ist, einen Schiedsrichter für das Spiel zu stellen.  
Die Aufwandsentschädigung für angesetzte Schiedsrichter wird durch den NRV geleistet.

#### **Abschnitt V Spielmodus**

- §25. Die Liga wird an 6 Spieltagen gespielt. An jedem Spieltag werden alle Platzierungen ausgespielt.  
Ein Turniertag besteht aus einer Vorrunde und Finalspielen.
- §26. Jede Mannschaft muss an 4 Turniertagen teilnehmen.  
Hierzu zahlt jede teilnehmende Mannschaft zu Saisonbeginn eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 200 € (4 x 50 €). Absolviert sie alle Mindestturniere erhält sie die Ausfallbürgschaft am Ende der Saison zurück.
- §27. Aus der Tagesplatzierung am Turniertag ergeben sich Wertungspunkte für die Rangliste je Mannschaft. Eine Mannschaft erhält soviel Wertungspunkte, wie sie Mannschaften hinter sich gelassen hat, einschl. der Mannschaften die nicht am Turniertag teilgenommen haben.  
(Bsp.: Es nehmen 12 Mannschaften an der gesamten Liga Teil, dann erhält der Turniersieger 11 Punkte, auch wenn nur 6 Mannschaften am Turniertag anwesend waren. Der 6. erhält dann, obwohl letzter am Turniertag 5 Punkte)
- §28. Nimmt eine Mannschaft an mehr als 4 Turnieren teil, gehen in die Rangliste nur die 4 besten Turnierergebnisse ein.
- §29. Es gelten die offiziellen 7er-Regeln des IRB.
- §30. Ein Spiel dauert 2 x 7min mit einer Minute Pause.
- §31. Für jedes Spiel der Vorrunde gilt folgende Punktwertung:
- 4 Punkte bei einem Sieg
  - 2 Punkte bei einem Unentschieden
  - 0 Punkte bei einer Niederlage (vor möglichen Bonuspunkten)
  - 1 Bonuspunkt für vier oder mehr erfolgreiche Tries (Versuche), unabhängig vom Endstand
  - 1 Bonuspunkt bei einer Niederlage mit sieben oder weniger Spielpunkten Unterschied
- Für Finalspiele (Entscheidungsspiele) gelten die Regeln des IRB
- §32. Es wird folgende Strafregelung getroffen, welche jeweils für ein Spieltag gilt:
- Erste Gelbe Karte, 2 min Zeitstrafe für den Spieler
  - Zweite Gelbe Karte im selben Spiel bedeutet Gelb-Rot, der Spieler ist automatisch für das aktuelle Spiel und das folgende Spiel seiner Mannschaft gesperrt. Die Mannschaft muss das aktuelle Spiel in Unterzahl beenden, kann aber im folgenden Spiel wieder mit 7 Spielern in der Startformation antreten.
  - Rote Karte: sofortige Sperrung des Spielers für den Rest des Spieltags. Die Mannschaft muss das aktuelle Spiel in Unterzahl beenden, kann aber im folgenden Spiel wieder mit 7 Spielern in der Startformation antreten.

#### **Abschnitt VI sonstiges**

- §33. Die teilnehmenden Vereine bekommen jeweils durch den gastgebenden Verein am Spieltag mindestens 9 Liter (z. B. 6 x 1,5 Liter) Wasser zur Verfügung gestellt.
- §34. Dem gastgebenden Verein obliegt es, die Ergebnisse des Spieltages zu dokumentieren und umgehend dem Staffelleiter per Email mitzuteilen. Der Staffelleiter informiert anschließend alle Vereine per Email über die aktuelle Ligatabelle.
- §35. Dieses Regelwerk tritt mit Beschluss des Liga-Ausschusses vom 28.02.2015 in Kraft und ersetzt das Regelwerk vom 28.09.2013.